

## Zuständigkeiten für LGBTI-Fragen in der Bundesverwaltung

Diskriminierungsachse	Problemstellung	Rechtsgrundlage	Zuständigkeit
Sexuelle Orientierung Geschlechtsidentität Geschlechtsmerkmale	Präventive Massnahmen, Beratung, Information und Sensibilisierung	Art. 8 BV	Keine zugewiesene Zuständigkeit
Sexuelle Orientierung Geschlechtsidentität Geschlechtsmerkmale	Anwendbarkeit des zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutzes unklar	Art. 28 ZGB Bestimmungen Persönlichkeitsschutz im Arbeits- und Mietrecht	Keine zugewiesene Zuständigkeit
Sexuelle Orientierung Geschlechtsidentität Geschlechtsmerkmale	Geltungsbereich GIG über Geschlecht i.e.S. hinaus unklar bzw. zu wenig bekannt	GIG	EBG
Sexuelle Orientierung Geschlechtsidentität Geschlechtsmerkmale	Asylgrund sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität anerkannt, aber noch wenig berücksichtigt; Geschlechtsmerkmale nicht erwähnt	AsylG	SEM
Sexuelle Orientierung Geschlechtsidentität	Verfassungsschutz vor Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität nur implizit und nicht sichtbar	Art. 8 BV	BJ (keine zugewiesene Zuständigkeit für Informations- und Sensibilisierungsaufgaben)
Sexuelle Orientierung (am Rande auch Geschlechtsidentität)	Ungleichheiten bzw. Hürden PartG	PartG	BJ
Geschlechtsidentität Evtl. Geschlechtsmerkmale (keine Daten dazu)	Geschlechtsanpassung: Qualität Eingriffe und Begleitung in der Schweiz	KVG	BAG
Geschlechtsidentität Evtl. Geschlechtsmerkmale (keine Daten dazu)	Geschlechtsanpassung: Kostenübernahme	KVG	BSV
Sexuelle Orientierung	Kein spezifischer strafrechtlicher Schutz vor Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmalen	Art. 261 <sup>bis</sup> StGB	BJ, FRB
Geschlechtsidentität	Geschlechtsanpassung: zivilrechtliche Geschlechts- und Namensänderung	Art. 7 Abs. 2 lit. o ZStV Art. 30 Abs. 1 ZGB	EAZW BJ EPA
Geschlechtsidentität	Geschlechtsanpassung, Umwandlung Ehe in eingetragene Partnerschaft und umgekehrt: Umgang der Kantone mit		EAZW BJ

	gleichgeschlechtlichen Ehen bzw. heterosexuellen eingetragenen Partnerschaften		
Geschlechtsmerkmale	Verfassungsschutz vor Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsmerkmalen unklar	Art. 8 BV	BJ
Geschlechtsmerkmale	Geschlechtsvarianten: Praxis bez. geschlechtsbestimmenden Operationen im Kindesalter aus Sicht NEK (2012) nicht rechtskonform		BAG
Geschlechtsmerkmale	Geschlechtsvarianten: zivilrechtliche Anforderungen bzgl. Meldung nach der Geburt schaffen grossen Druck für Eltern mit teils schweren Konsequenzen für die betroffenen Kinder	Art. 35 ZStV Art. 8 lit. d und lit. c Ziff. 3 ZStV).	EAZW BJ
Geschlechtsmerkmale	Geschlechtsvarianten: fehlende rechtliche Konsequenzen von unzulässigen Geschlechtsanpassungen	Art. 122 und 124 StGB Sterilisationsgesetz	BJ
Geschlechtsmerkmale	Geschlechtsvarianten: Kostenübernahme Leistungen Krankheit ab 20. Altersjahr durch KVG (vorher Kranken- und Pflegeleistungen durch IV)	Art. 13 IVG Art. 27 KVG	BSV BAG